

## **Beschluss des Landrats vom 11.03.2021**

Nr. 827

### **30. Finanzdatenaustausch im Inland** 2020/234; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Steuerhinterziehung, so **Pascale Meschberger** (SP), tönt so nett. Dabei handelt es sich aber um Betrug. Und das ist kriminell. Das Schweizer Bankgeheimnis alter Prägung fiel bereits im Jahr 2008. Seit 2017 gibt es einen automatischen Datenaustausch mit dem Ausland. Aus Sicht des Auslands muss es etwas komisch anmuten, dass so etwas in der Schweiz selbst nicht existiert. 2013 wurde eine Initiative zum Schutz der Privatsphäre eingereicht, mit der man den Datenaustausch im Inland verhindern wollte. Es kam zu langen Diskussionen im Parlament, ein Gegenvorschlag wurde überlegt, am Schluss liess man alles fallen und die Initiative wurde zurückgezogen. Seit 2018 war es kein Thema mehr. Unterdessen gibt es ein neues Parlament. Und Steuerhinterziehung ist immer noch kriminell. Es sei auch darauf verwiesen, dass es 2017, als der automatische Datenaustausch mit dem Ausland in Kraft trat, eine Art Steueramnestie gab und bislang nicht deklarierte Vermögenswerte deklariert werden konnten. Diese betrugten z. B. für den Kanton CHF 4 Mrd. Es handelt sich also um ganz wesentliche Beträge, die hinterzogen wurden. Es ist deshalb anzunehmen, dass heute auch wieder Geld, das Staat, Kanton und Gemeinden zustehen, reinkommen würde. Die SP verlangt nicht einmal einen automatischen Austausch. Es geht ihr darum, dass die Steuerbehörden Möglichkeiten haben müssen, mit Banken in Kontakt zu treten. Es geht nicht darum, die Privatsphäre zu stören. Es handelt sich vielmehr um rechtliche Fragen; die Daten bleiben geheim und die Steuerbehörden sind nach wie vor zum Schweigen über Privates verpflichtet.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieser Austausch kommen muss. Im letzten Jahr wurde festgestellt, dass gewisse Prozesse durchaus etwas schneller ablaufen könnten. Die SP plädiert für die Einreichung einer Standesinitiative, um dem Bund Druck zu machen. Es ist ihrer Fraktion bewusst, dass eine Standesinitiative ein schwaches Mittel ist, aber Baselland wäre nicht der erste Kanton, der diese einreichen würde. In Bern ist sie bereits hängig. Je mehr Kantone sich beteiligen, desto eher wird einem hoffentlich Gehör geschenkt. Deshalb wird stark dafür plädiert, die Standesinitiative mit vorliegendem Text einzureichen.

**Markus Brunner** (SVP) informiert, dass die SVP die vorliegende Motion bzw. Standesinitiative entschieden ablehne. Mit der Einführung der einmaligen straflosen Selbstanzeige wurden in den Vorjahren viele un versteuerte Vermögen neu deklariert. Mit dem automatischen Informationsaustausch gelangen zusätzlich viele Bankdaten hauptsächlich ausländischer Staatsbürger in den Besitz der Steuerbehörden. 2020 gingen bei der kantonalen Steuerverwaltung 73'000 Meldungen ein, wovon 13'000 nach verschiedenen Kriterien ausgewählt wurden. Viele der Daten sind nicht verwertbar oder betreffen steuerfreie Vorsorgegelder etc. Bislang wurde bei 1'025 festgestellt, dass sie möglicherweise nicht ordentlich deklariert wurden. Diese Datenmenge würde beim selben Vorgehen mit inländischen Bankdaten exponentiell steigen. Die Verarbeitung benötigt einen erheblichen Mehraufwand. Es ist fraglich, ob ein allfälliger Mehrertrag diesen Aufwand rechtfertigen würde. Zusätzlich zielt die Standesinitiative in Richtung gläserner Bürger. Ganz gegenteilig argumentieren dieselben Kreise bei dem vom Bundesrat neuerdings unterstützten UNO-Migrationspakt. Der Schutz der Privatsphäre von Migranten beim Informationsaustausch zwischen den Sozialhilfeeinrichtungen und dergleichen mit den Migrationsbehörden dürfe nicht verletzt werden, sagen sie. Es

macht den Anschein, dass gewisse Personenkreise höheren Schutz geniessen als die ständige Wohnbevölkerung. Mit dem neuen automatischen Informationsaustausch würde in der Bevölkerung Vertrauen in die Behörden und Ämter verspielt und Richtung Überwachungsstaat entzogen. Die schweizerischen Steuerverfahren beruhen zu einem grossen Teil auf Freiwilligkeit. Viele Kantone haben zum Beispiel auch auf die vor ein paar Jahren eingeführte automatische Zustellung von Lohnausweisen vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung verzichtet. Der damit verbundene Aufwand war in keinem Verhältnis zum Ertrag. Abgesehen von diesen Punkten handelt es sich um eine Frage, die auf eidgenössischer Ebene diskutiert werden muss. Und mit der vom Kanton Bern eingereichten Standesinitiative ist die Frage dort bereits deponiert.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass das Thema Steuergerechtigkeit für die Grünen, die EVP und vermutlich auch den grössten Teil der Bevölkerung wichtig sei. Der automatische Finanzausgleich auf internationaler Ebene hat sich seit 2017 bewährt. Es macht deshalb Sinn, den Mechanismus nun auf kantonaler Ebene einzuführen. Was kann man schon dagegen haben, wenn neue Steuerquellen erschlossen werden, die zu Unrecht nicht angezapft wurden? Man kann natürlich wie der Regierungsrat sagen, man solle die Angelegenheit noch für ein paar Jährchen ruhen lassen, weil sie auf eidgenössischer Ebene erst im Jahr 2018 vorsorglich beerdigt wurde. Der Kanton Bern hat aber bereits eine Standesinitiative lanciert, das Thema ist im Bundeshaus also sowieso wieder auf dem Tisch. Weil die Grüne/EVP-Fraktion auch im Baselbiet das Anliegen wichtig und richtig finden, unterstützt sie heute den Vorstoss und wird Ja stimmen.

**Stefan Degen** (FDP) lehnt den Vorstoss namens seiner Fraktion ab. Markus Brunner hat in diesem Zusammenhang schon Vieles gesagt. Der Votant möchte weiter darauf hinweisen, dass die Steuerehrlichkeit in der Schweiz sehr hoch ist, auch wenn man vorhin gehört hat, dass dem nicht so sei. Im Vergleich zu den meisten anderen Ländern existiert in der Schweiz ein Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger, das zu einer hohen Steuerehrlichkeit führt. Ausnahmen gibt es immer. Die Massnahmen müssen aber auch irgendwo im Verhältnis zur Wirkung stehen. Die FDP hat das Gefühl, der Schaden wäre mit dieser Massnahme grösser als der Nutzen. Bereits bei der heutigen internationalen Lösung gibt es diverse Probleme bei der Verarbeitung von Daten. Man sieht aktuell keinen Grund, weshalb ein solches Projekt von Seiten Kanton angegangen werden sollte. Dieses Thema muss auf Bundesebene geregelt werden. Erstaunlich ist, dass ausgerechnet bei diesem Thema der Kanton aktiv werden soll, während zuvor das Vertrauen in die Bundespolitik so sehr betont wurde.

Das Bankkundengeheimnis ist laut **Christina Wicker-Hägeli** (GLP) ein eigentliches Berufsgeheimnis und als solches vergleichbar mit jenen von Ärzten und Anwälten. Es zielt auf den Schutz der finanziellen Privatsphäre. Der Schutz der Privatsphäre ist ein Grundrecht. Das Bankkundengeheimnis geht weiter als das Datenschutzgesetz. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme gilt es jedoch nicht unbegrenzt. Besonders Kriminellen gewährt es keinen Schutz. Die Banken sind verpflichtet, bei Zivil- und Strafprozessen auch in Zusammenhang mit Steuerbetrug Daten offenzulegen. Gerade die Abstimmung über das e-ID-Gesetz hat aufgezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumt. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Marc Schinzel** (FDP) findet, dass dieser Vorstoss wirklich quer in der Landschaft stehe. Denn genau jene Leute, die jetzt alle Steuerpflichtigen unter Generalverdacht der Kriminalität stellen – was mit dem Vorstoss getan wird – sind dieselben, die bei der Sozialhilfe (wofür der Votant durchaus Verständnis hat) die Bezüger nicht unter den Generalverdacht stellen möchten, sie wollten ihren Teil nicht dazu beitragen, um wieder in die Arbeitstätigkeit zurückzukehren. Jene, die nun einen Generalverdacht gegen alle Steuerpflichtigen erheben, sind dieselben, die bei der Kriminali-

tät sich gegen jegliche Überwachungskameras im öffentlichen Raum wehren. Hier sind ganz viele Widersprüche enthalten. Im Steuerrecht jedoch, wie in ganz vielen anderen Rechtsbereichen – und das ist gut – stützt man sich auf eine Missbrauchsgesetzgebung, insofern dort eingeschritten werden muss, wo auch wirklich kriminell gehandelt wird. Man kann aber nicht ohne Verdacht alle Menschen unter den Generalverdacht der Steuerhinterziehung stellen und einfach mal in ihre Daten reinschauen wollen, während die Privatsphäre keinen Wert mehr hat. Das entspricht nicht dem Geist, wie man in der Schweiz miteinander umgeht.

**Pascale Meschberger** (SP) findet, dass der Vergleich mit den Sozialhilfebeziehenden haltlos ist und massivst hinkt. Hier geht es darum, dass Banken und Steuerbehörden Kontakt untereinander aufnehmen können. Auch bei den Sozialhilfebeziehenden soll selbstredend dafür gesorgt werden, dass nicht beschissen wird. Im Unterschied zum Finanzdatenaustausch geht es bei den Sozialhilfebeziehenden aber darum, dass sie videoüberwacht werden. Entschuldigung, aber das ist ein massiver Unterschied. Es wissen alle, dass wirklich hohe Steuerbeträge hinterzogen werden, was nicht legal ist. Es geht nicht darum, dass man jedem ins Schlafzimmer reinschaut, sondern man möchte endlich die kriminellen Machenschaften eines kleinen Teils der Bevölkerung – es geht keineswegs um einen Generalverdacht – unterbinden. Der Staat ist auf diese Gelder angewiesen.

://: Mit 46:39 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---